

Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung

GGG Steuern hilft Deutsch sprechenden Steuerpflichtigen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beim Ausfüllen der Steuererklärung.

Wann wir nicht helfen können

- Bei Juristischen Personen
- Bei Selbständigerwerbenden mit angestelltem Personal
- Bei Besitz von Mehrfamilienhäusern
- Bei komplexen Vermögensverhältnissen

Bevor Sie einen Treuhand- oder Steuer-spezialisten aufsuchen, fragen Sie uns schriftlich an und schildern Sie uns detailliert Ihre Situation.

For tax declarations in foreign languages

Please contact GGG Migration
(for Basel-Stadt only).

www.ggg-migration.ch

Gebühren

Wir sind eine Partnerorganisation der GGG und arbeiten ehrenamtlich. Zur Deckung unserer Kosten (Miete, IT usw.) erheben wir eine bescheidene Gebühr, die vom Einkommen und vom Vermögen abhängig ist.

Datenschutz

Ihre Angaben behandeln wir vertraulich, und wir gewähren Ihnen die sichere Verwahrung Ihrer Daten.

**Details zu den Gebühren und zum
Datenschutz finden Sie auf unserer
Website www.ggg-steuern.ch.**

GGG Steuern

Postfach
4001 Basel
061 551 99 75
ggg-steuern@ggg-basel.ch
www.ggg-steuern.ch

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung?



Wählen Sie zwischen zwei Möglichkeiten

1

Steuererklärung gemeinsam ausfüllen

Unsere Freiwilligen füllen mit Ihnen zusammen die Steuererklärung am PC aus.

Beratungstermin vereinbaren

Für das gemeinsame Ausfüllen Ihrer Steuererklärung können Sie online oder telefonisch einen Beratungstermin vereinbaren: **061 551 99 75**.



Online-Termine finden Sie unter www.terminland.de/ggg-steuern

Terminbestätigung

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Terminbestätigung. Darin finden Sie eine Checkliste mit den Unterlagen, die Sie mitbringen sollten.

Termin vor Ort

Sie bringen die Unterlagen gemäss Merkblatt mit. Unsere Freiwilligen füllen mit Ihnen die Steuererklärung aus. Die ausgedruckte Steuererklärung wird Ihnen zur Unterschrift und zur Weiterleitung an die Steuerverwaltung ausgehändigt.

Auf Wunsch übermitteln wir Ihre Steuererklärung mit Beilagen auch digital.

Gebühren

Die Gebühr für die Erstellung der Steuererklärung muss sofort vor Ort bezahlt werden. Wir akzeptieren Barzahlung in Schweizer Franken, Twint und alle gängigen Debit- und Kreditkarten.

Wichtige Hinweise

- Sollten Sie einen gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, rufen Sie uns an, damit wir Ihnen ein neues Datum anbieten können. Für Nichterscheinen erheben wir eine Gebühr.
- Stellen Sie sicher, dass Sie alle Unterlagen beisammenhaben. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie nicht sicher sind, was Sie mitbringen müssen. Bei fehlenden Unterlagen können wir Ihnen keinen Folgetermin anbieten. Sie müssen in diesem Fall die Dokumente per Post oder Mail nachreichen.

2

Einreichen der Steuererklärung per Post

Sie stellen uns Ihre Steuererklärung samt Unterlagen per Post zu, und wir füllen sie für Sie aus.

Steuererklärung per Post zustellen

Stellen Sie Ihre Unterlagen gemäss unserer Checkliste zusammen und senden Sie uns alle Dokumente an folgende Adresse:

GGG Steuern
Postfach
4001 Basel

Die Checkliste können Sie entweder von unserer Website herunterladen oder per Post oder Mail bei uns beziehen.

Empfangsbestätigung

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Empfangsbestätigung per Mail zu. Sie müssen mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 4 Wochen rechnen. Sollte die Bearbeitung länger dauern, erhalten Sie von uns eine Empfangsbestätigung mit der Angabe eines ungefähren Bearbeitungsstermins.

Steuererklärung prüfen und unterschreiben

Die von uns ausgefüllte Steuererklärung erhalten Sie zusammen mit allen eingereichten Unterlagen per Post zurück.

Prüfen Sie das Dossier, unterschreiben Sie die Steuererklärung und senden Sie diese an die Steuerverwaltung.

Gebühren

Die Gebühr für die Erstellung der Steuererklärung können Sie bequem mit dem beiliegenden Einzahlungsschein bezahlen. Für die Abwicklung per Post wird eine Zusatzgebühr erhoben.

Wichtige Hinweise

- Geben Sie unbedingt eine Telefonnummer an, damit wir Sie bei Fragen zurückrufen können. Auch die Angabe einer Mailadresse wird empfohlen.
- Eine Empfangsbestätigung können wir nur bei Angabe einer Mailadresse versenden.
- Fehlende Dokumente können Sie per Post oder Mail nachreichen.

Informationen

Wir bearbeiten Steuererklärungen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (nur aktuelle und letztjährige Steuerperiode), weitere Kantone auf Anfrage. Detaillierte Informationen zu unserem Angebot finden Sie auf unserer Homepage <https://www.ggg-steuern.ch>.



Für wen sind wir nicht da?

Wir bearbeiten keine Steuererklärungen für juristische Personen, für Selbständigerwerbende mit angestelltem Personal, für Besitzer:innen von Mehrfamilienhäusern oder für Personen mit komplizierten Vermögensverhältnissen. Sollten Sie zu einer dieser Personengruppen gehören, bitten wir Sie, sich an eine Treuhand- oder Steuerfachperson zu wenden. Sind Sie sich nicht sicher, ob Sie zu einer dieser Personengruppe gehören, nehmen Sie bitte schriftlich mit uns Kontakt auf und schildern Sie uns möglichst detailliert Ihre Situation. Im Weiteren stehen wir nicht für Fragen zu Steueroptimierungen oder zu Steuerrechtsfragen zur Verfügung.

Checkliste der für die Steuererklärung benötigten Unterlagen

Die Checkliste ist sehr umfangreich und bildet verschiedene Einkommens-, Vermögens- und Lebenssituationen ab, die lediglich auf einen Teil der Steuerpflichtigen zutreffen. Sollten Sie Fragen zu einzelnen Unterlagen haben, bitten wir Sie, uns vor Ihrem Termin zu kontaktieren.

Wir benötigen von Ihnen folgende Informationen und Unterlagen

- Originalformulare der aktuellen Steuererklärung (Einlagemappe, Steuererklärungsschreiben oder ähnliches, was Sie von der Steuerverwaltung erhalten haben): Dort ist Ihre Steuernummer (PersID) vermerkt; ohne diese Nummer können wir Ihre Steuererklärung nicht erstellen.
- Namen, Vornamen und Geburtsdaten aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen
- Aktuelle Adresse
- Telefonnummer unter der Sie gut erreichbar sind
- E-Mail-Adresse für allfällige Fragen
- Allfällige Änderungen der persönlichen Angaben (Zivilstand, Geburt eines Kindes ...)
- Bei getrennten Eltern mit Kindern: Sorgerechts- und Unterhaltsregelung
- Volljährige Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen und kein eigenes Erwerbseinkommen erzielen: Angaben zu Schulbesuch, Ausbildung etc.

Allgemeine Unterlagen (sehr empfehlenswert)

- Kopie der letzten Steuererklärung (falls diese nicht durch uns erstellt wurde)
- Letzte Veranlagungsverfügungen der Steuerverwaltung

➔ Die nachstehend aufgeführten Belege sind nur einzureichen, sofern für Ihre Situation zutreffend.

Einkommen und Abzüge

Erwerbseinkommen

- Sämtliche Lohnausweise, auch für Neben- und Teilzeiterwerb (beider Ehepartner)
- Bescheinigungen für Nebenverdienste wie Behördentätigkeit, Feuerwehr, allfällige Tag- und Sitzungsgelder
- unbezahlte Erwerbsunterbrüche, mit Grundangabe
- Selbständigerwerbende: Aufstellungen über Vermögen, Schulden, Erträge und Aufwendungen

Berufsauslagen

- Ort des Arbeitsplatzes
- Bei Teilzeitarbeit: Arbeitspensum in Prozent
- Fahrtkosten zum Arbeitsplatz (Bahn, Bus, Velo, Auto)
- Zusammenstellung Berufskosten (Belege und Angaben zu Weiterbildungskosten, Arbeitszimmer etc., sofern nicht vom Arbeitgeber bezahlt)

Ersatzeinkommen

- Rentenbescheinigungen der AHV-, IV- und Pensionskasse ➔ bei fehlender Bescheinigung: Kopie der Gutschriftsanzeige (Kontoauszug der Post oder Bank)
- Bestätigung der Sozialbehörden betreffend erhaltener AHV-/IV-Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen oder Sozialhilfebeiträgen (da diese Einkommen steuerfrei sind, reicht die Bestätigung, dass der/die Steuerpflichtige von der entsprechenden Sozialbehörde unterstützt wurde)
- Waisenrentenbescheinigungen
- Taggeldbescheinigungen (Arbeitslosenkasse, Kranken- und Unfallversicherung)
- Zahlungsbelege zu erhaltenen Alimenten (inkl. Name und Wohnort des Alimentenzahlers), ev. Trennungs- bzw. Scheidungsvertrag

Übriges Einkommen

- Kapitalabfindungen (Pensionskasse, Versicherung): Auszahlungsbeleg, Angaben über den Auszahlungsgrund (Wohneigentum, Abgangsentschädigung)
- Lotto-/Totogewinne
- Tag- und Sitzungsgelder, Verwaltungsratshonorare, Naturallöhne

Diverse Abzüge

- Bescheinigungen der Einzahlungen an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)
- Bescheinigungen über Einkaufsleistungen in die Säule 2 (Pensionskasse), sofern nicht auf dem Lohnausweis deklariert
- Belege für bezahlte AHV-Beiträge, sofern nicht auf dem Lohnausweis deklariert.
- Belege für bezahlte Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien, für bezahlte Mitgliederbeiträge an Gewerkschaften und Fachverbände
- Belege für Zahlungen an Unterstützungsbedürftige
- Belege über selbst getragene Krankheitskosten: Steuerbescheinigungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen, Brille etc.
- Belege über Spenden und Vergabungen (total mindestens CHF 100)
- Belege über die Bezahlung von Kinderbetreuungskosten
- Zahlungsbelege zu geleisteten Alimenten (inkl. Name und Wohnort des Empfängers der Alimente), ev. Trennungs- bzw. Scheidungsvertrag
- Belege für Pflegekosten (Zusammenstellung Heimrechnung)
- Belege zu Schuldzinsen

Vermögen und Schulden

Wertschriftenverzeichnis

- Bescheinigungen aller Bank- und Postkonti per 31.12. mit Ausweis der gutgeschriebenen Zinsen (auch Mietzinskautionskonten)
- Zinsausweise von zwischenzeitlich saldierten Konten
- Wertschriftendepots: Steuerverzeichnis (oder Depotauszug per 31.12. mit allen Belegen der getätigten Käufe und Verkäufe sowie der erhaltenen Dividenden und Zinsen)
- Bescheinigung über Festgeld-Guthaben und darauf erhaltene Zinsen
- Information betreffend Mitarbeiteroptionen und Mitarbeiteraktien (sofern nicht auf Lohnausweis ersichtlich)
- Ausweis privater Darlehen mit Zinsertrag
- Weitere Guthaben

Liegenschaften

- Selbstbewohntes Einfamilienhaus oder Stockwerkeigentum: Amtlicher Wert und Eigenmietwert
- Rechnungen/Belege über bezahlte Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten
- Aufstellung über Mietzinserträge (Mieterspiegel)
- Stockwerkeigentümerabrechnungen

Weitere Vermögenswerte

- Übrige Vermögenswerte (Barschaft, Edelmetalle, Edelsteine, Sammlungen etc.)
- Bescheinigung über Bestand an Kryptowährungen
- Kantone BL/SO/AG: Angaben über den Besitz privater Fahrzeuge (Automarke, Fahrzeugtyp, Anschaffungsjahr, Preis)
- Unverteilte Erbschaften (Abrechnungen, Steuerinventar)

Schulden

- Schuldennachweise per 31.12. und Schuldzinsbelege für das abgelaufene Jahr (Hypotheken, Kredite, Darlehen, Kreditkarte, Kleinkredite, geschuldete Steuern etc.)
- Amortisationsbelege

Versicherungen

- Rückkaufswerte von Lebens- und Rentenversicherungen
- Angaben zu Lebensversicherungen (Abschlussjahr/Ablaufjahr, Versicherungssumme, Jahresprämie)

Weitere Angaben

- Angaben über erhaltene oder gemachte Schenkungen und über erhaltene Erbschaften (Name, Adresse, Verwandtschaftsgrad, Betrag, Datum)

Gebühren 2025

BS Reineinkommen (Pos. 739)		
BL Steuerbares Einkommen (Pos. 790)		
Einkommen	Gebühren	
CHF	CHF	
bis	10'000	20
bis	20'000	30
bis	30'000	40
bis	40'000	50
bis	50'000	60
bis	60'000	70
bis	70'000	80
bis	80'000	90
bis	90'000	100
bis	100'000	110
bis	110'000	120
bis	120'000	130
bis	130'000	140
bis	140'000	150
bis	150'000	160
bis	160'000	170
bis	170'000	180
bis	180'000	190
bis	190'000	200
bis	200'000	210
bis	210'000	220
bis	220'000	230
bis	230'000	240
ab	230'001	250
Gebühren max. CHF 250.00		

BS Reinvermögen (Pos. 889)		
BL Reinvermögen (Pos. 899)		
Reinvermögen		Gebühren
CHF	CHF	
bis	20'000	keine
bis	40'000	10
bis	60'000	20
bis	80'000	30
bis	100'000	40
bis	120'000	50
bis	140'000	60
bis	160'000	70
bis	180'000	80
bis	200'000	90
bis	220'000	100
bis	240'000	110
bis	260'000	120
bis	280'000	130
bis	300'000	140
bis	320'000	150
bis	340'000	160
bis	360'000	170
bis	380'000	180
bis	400'000	190
bis	420'000	200
bis	440'000	210
bis	460'000	220
bis	480'000	230
bis	500'000	240
ab	500'001	250
Gebühren max. CHF 250.00		

Zusatzgebühren

In den folgenden Fällen müssen wir Ihnen zusätzliche Gebühren verrechnen:

- Unentschuldigtes Nichterscheinen zu einem Termin** **CHF 10**
 Wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig telefonisch oder per E-Mail ab
- Postversand** **CHF 10**
 Wenn Sie Ihre Unterlagen per Post einreichen, verrechnen wir Ihnen für Rechnungstellung und Versand eine Zusatzgebühr.
- Fehlende Unterlagen** **CHF 10**
 Fehlen bei einem Kundentermin wichtige Unterlagen, erhalten Sie keinen Folgetermin, sondern müssen die Dokumente per Post oder E-Mail nachreichen. Für die Umtriebe verrechnen wir Ihnen eine Zusatzgebühr.
- Komplexe Steuererklärung oder für Beratung** **CHF 20 pro 15 Min.**
 Für das Ausfüllen einer Steuererklärung ist eine Stunde Aufwand eingeplant. Ein umfangreiches Wertschriftenverzeichnis, Liegenschaften, Erbschaften, viele Spendenbescheinigungen, usw. verursachen oftmals einen Mehraufwand, der die vorgesehene Stunde übersteigt. Diesen Mehraufwand stellen wir mit CHF 20 pro angebrochene Viertelstunde in Rechnung. Derselbe Ansatz gilt für ausschliessliche Steuerberatung während eines Kundentermins ohne Ausfüllen einer Steuererklärung.